

that continuing study may make it possible further to refine the identification of regional "schools" and "workshops" in early La Tène metal-work.

Sydney, N. S. W.

J. Vincent St. Megaw.

Ovales Bronzetablett mit Besitzerinschrift von Haßleben, Kr. Erfurt. Eine Neubetrachtung. Das im folgenden zu besprechende Bronzetablett (*Taf. 28*) stammt von dem bekannten spätkaiserzeitlichen Skelettgräberfeld bei Haßleben, Kr. Erfurt, und gehört zu Grab 3, dessen Inventar sich geschlossen im Heimatmuseum Gotha befindet¹. Wie alle Funde aus diesem Gräberfeld wurde auch das Tablett schon vor geraumer Zeit publiziert². Bei der Beschreibung kann ich mich demzufolge auf das entsprechende Zitat von W. Schulz³ beschränken:

„Ovales Bronzetablett, Gesamtlänge 35 cm, größte Breite 17 cm, mit Gravierungen. Die Griffansätze tragen, durch ihre Umrisse vorgezeichnet, aus einem Gefäß aufsteigendes Rankenwerk mit Blattwickeln und je einem Schwanenkopf am Übergang zum Tellerband, auf dem Tellerboden sind dem Oval des Tellers angepaßte Linien eingraviert, während die Randfläche eine breitere Furche begleitet. Die Furchen zeigen noch Spuren einer Verzinnung.“

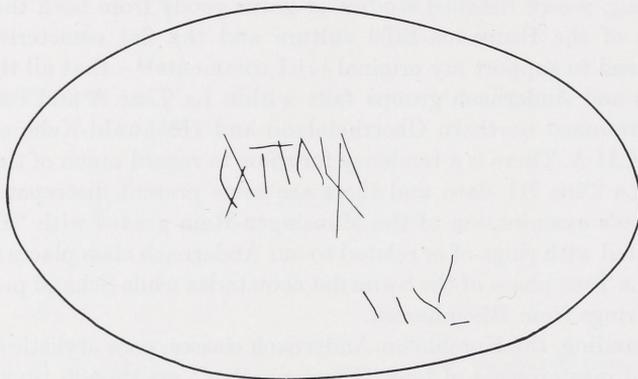


Abb. 1. Haßleben, Kr. Erfurt. Ritzungen auf der Unterseite des Bronzetabletts. M. 1:2.

Die angeführten Merkmale lassen klar erkennen, daß es sich um ein ovales Bronzetablett vom Typus Voigtstedt (= Typ 121) handelt. Über die relativchronologische Einordnung derartiger Gefäße besteht Klarheit, sie wurden von Eggers, u. a. auch auf Grund der Beifunde unseres Tabletts, in seine Stufe C 2 datiert⁴. Das Phänomen einer im freien Germanien rein mitteldeutschen Verbreitung dieses Typs konnte ebenfalls schon herausgearbeitet werden⁵. Die Säuberung des Fundstückes ergab jedoch weitere Gesichtspunkte, so daß eine erneute und modifizierte Bekanntgabe angeraten ist.

¹ Inv.Nr. 2885.4 (Tablett).

² W. Schulz, Das Fürstengrab und das Grabfeld von Haßleben. Röm.-Germ. Forsch. 7 (1933) Taf. 16,1. Zusammenfassend über derartige Tabletts siehe A. Radnóti, Bayer. Vorgeschichtsbbl. 30, 1965, 188 ff. (frdl. Hinweis von Prof. Dr. W. Krämer, Frankfurt a. M.).

³ Ebd. 14.

⁴ H. J. Eggers, Der römische Import im freien Germanien. Atlas der Urgesch. 1 (1951) 170 Beilage 51.

⁵ Ebd. Karte 36.

Nach den Reinigungs- und Restaurierungsarbeiten, die vor dem Abformen des Tablett für eine den kaiserzeitlichen Ausstellungsteil des Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens vervollständigende Nachbildung erforderlich waren⁶, ließen sich auf der Bodenseite des Importstückes zwei inschriftenähnliche Ritzungen unterscheiden. Die eine Inschrift befindet sich fast in der Mitte des Bodenovals und besteht aus ein bis zwei Zentimeter langen, scharf eingeritzten lateinischen Buchstaben (*Taf. 29, 1*), die andere liegt am Rande der Bodenfläche und läßt mehrere flach-tremolierend eingravierte Zeichen erkennen (*Taf. 29, 2*). Die Lage der beiden Zeichen-gruppen zueinander verdeutlicht *Abb. 1*.

Buchstaben und Zeichen stellen auf römischen Metallgefäßen keine Seltenheit dar; recht häufig finden sich vor allem Kasserollen mit eingepunzten oder eingeritzten Weihinschriften⁷, Gewichtsangaben, Servicebezeichnungen und Besitzerinschriften versehen, von eingeschlagenen Eich- und natürlich Fabrikantenstempeln ganz zu schweigen⁸. Ja sogar auf Irdeware lassen sich neben den Fabrikmarken in vielen Fällen Eigentumskenneichen und andere Ritzungen (Graffiti) feststellen⁹. Mit der ersten Zeichengruppe des in Rede stehenden Tablett, die ein deutlich kursives Schriftbild zeigt (der Buchstabe A variiert sogar), dürfte eine Besitzerinschrift vorliegen¹⁰. Für diese Inschrift ergeben sich zwei Lesarten, je nachdem, ob man den das L kreuzenden langen Schrägstrich als zugehörig oder zufällig ansieht: ATTALI oder ATTALII. Die Grundform könnte entweder ATTALUS oder ATTALIUS¹¹ gelautet haben. Der ehemalige römische Eigentümer des Tablett signierte also sein Besitztum, indem er seinen Namen im Genitiv einritzte (Tablett des . . .). Insgesamt scheint jedoch die Eigentumskennezeichnung recht unterschiedlich gehandhabt worden zu sein, da auch Besitzerinschriften im Nominativ vorkommen¹². Allerdings stehen mehr Belege für den Genitivgebrauch zur Verfügung. Das sicherlich nicht vollständige Material zeigt gegenüber nur zweimaligem Nominativgebrauch (ATTIUS¹³, SILIUS¹⁴) die Anzahl von sieben Genitivbelegen (C. APRILI¹⁵, ATTALI[I], ATTINNI¹⁶, ATTISIVIIRI¹⁷, T. CEIONI. PAC¹⁸, Q. LVSSI TERTI¹⁹, MAXIMI²⁰).

⁶ Diese Arbeiten führte im März 1967 Oberrestaurator G. Blumenstein in der Werkstatt des obengenannten Museums durch. Das stark korrodierte Tablett wurde mit Chelaplex II gereinigt, mit Universalschutzwachs überzogen und der fehlende Teil mit Kalloccoll ergänzt. Dieser Teil erfuhr noch eine Tönung mittels Bronzepulver.

⁷ Radnóti, *Fundber.* aus Hessen 8, 1968, 50 Anm. 71.

⁸ H. Drescher, Zeichen unbekannter Bedeutung auf Kasserollen der älteren römischen Kaiserzeit. *Neue Ausgrabungen u. Forsch. in Niedersachsen* 2 (1965) 183. 188.

⁹ Siehe z. B. J. Harmatta, *Acta Arch. Hung.* 20, 1968, 247 ff.

¹⁰ Für die brieflichen Hinweise, die mir Herr Dir. Dr. H.-J. Kellner, München, freundlicherweise erteilte, sei nochmals herzlich gedankt.

¹¹ Dieser Name ist schriftlich bezeugt, siehe W. Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen.* *Abhandl. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. V* 5, 1904, 348.

¹² Auch bei Fabrikantenstempeln stehen Nominativ- neben Genitivformen, siehe Radnóti a.a.O. 44. 52; dabei ist die Genitivschreibung wahrscheinlich älter, was für Besitzerinschriften nicht zutrifft.

¹³ B. Schmidt, *Jahresschr. Halle* 41–42, 1958, 476.

¹⁴ K. Friis Johansen, *Hoby-Fundet. Nordiske Fortidsminder* 2, 3 (1923) 129f. *Abb.* 7–8.

¹⁵ Eggers, *Jahrb. RGZM.* 13, 1966, 154 *Abb.* 55a.

¹⁶ S. Barthel, *Alt-Thüringen* 7, 1965 *Taf.* 74.

¹⁷ Eggers a.a.O. (Anm. 15).

¹⁸ U. Fischer, *Fundber.* aus Hessen 7, 1967, 84.

¹⁹ Eggers, *Bremer Arch. Bl.* 4, 1965, 19f. *Abb.* 1.

²⁰ Diesen Namen trägt ein unserem Typus ähnliches Tablett in der Prähist. Staatssammlung München, welches mir freundlicherweise Herr Dir. Dr. H.-J. Kellner zur Kenntnis gab.

Diese Relation findet anhand der Besitzkennzeichnung einiger Stücke (Becher, Dreifuß, Kelle, Napf, Phalerae) aus dem Hildesheimer Silberschatz ihre Bestätigung, wo die Namensformen AGRI (zweimal), M. AUR. C., L. MAL. BOCCI., L. MAL. BOCHI und M. SCATONIS erscheinen²¹.

Die zweite, beinahe zufällig anmutende Zeichengruppe erinnert an Gewichtsvermerke auf römischen Metallgefäßen. Allerdings gilt es zu bedenken, daß derartige Gewichtsangaben in der Regel auf silberne Gefäßtypen beschränkt sind. So trug z. B. der eine Silberteller aus dem Grab der „Fürstin von Haßleben“ einen solchen Vermerk²².

Die Zusammenstellung der mit Besitzerinschriften versehenen Gefäßtypen macht deutlich, daß sich dieser Brauch durch die gesamte römische Kaiserzeit verfolgen läßt (Eggers Stufen B und C). Ferner erweist sich die Skala der signierten Gefäßformen gegenüber der Geringfügigkeit des Materials als relativ weitgespannt. Neben kostbarem Geschirr, wie es u. a. die silbernen Skyphoi von Hoby (Lolland)²³ mit Szenen aus der Ilias darstellen, erfahren auch Gefäße des täglichen Gebrauchs (Kasserolle, Eimer, Teller) eine entsprechende Kennzeichnung.

Welcher Aussagewert kommt derartigen Besitzerinschriften in kulturhistorischer Hinsicht zu? Zunächst will scheinen, daß bei signierten Stücken eine Verhandlung im engeren Sinne auszuschließen ist. Der ohne Zweifel römische Vorbesitzer dürfte sein Eigentum kaum nach Germanien verkauft haben. Als Gast- oder Ehrengeschenk wäre die „Einfuhr“ in das freie Germanien eher möglich, und eine Textstelle bei Tacitus bestätigt diese Möglichkeit: „Man kann bei ihnen Gefäße aus Silber, Geschenke, die ihren Gesandten und Fürsten gemacht worden sind, . . . sehen“²⁴. Für die Hobybecher kann man diesen Weg mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen; der eingeritzte Name SILIUS ermöglicht die Identifizierung mit einem C. SILIUS, der in den Jahren 14–21 „legatus exercitus Germaniae superioris“, also höchster ziviler und militärischer Befehlshaber Obergermaniens war²⁵. Dieser C. SILIUS wird die Becher als Freundschaftsgeschenk einem germanischen Häuptling überreicht haben. Der ehemalige Besitzer unseres Tablett mit dem Namen ATTAL(I)US ist – zumindest im Augenblick – mit keiner solcherart überlieferten Persönlichkeit aus dem Verwaltungsapparat der Besatzungsmacht Rom zu identifizieren. Es muß also offen bleiben, ob das Bronzetablett als Gastgeschenk oder als Beutestück seinen Weg nach Mitteldeutschland fand. Die späte Zeitstellung läßt aber eher an auf Kriegs- und Raubzügen erbeutetes Gut denken (Limesstürme). Wie dem auch sein mag: daß dieses antike Geschirr mit schon eingeritzter Inschrift in unser Gebiet gelangte, dürfte feststehen. Damit sieht man sich allerdings einer anderen Erkenntnismöglichkeit beraubt, anhand der überlieferten Namen Schlüsse auf Bevölkerungszusammensetzung und Sprachgruppen ziehen zu können, wie es in römischen Provinzen praktizierbar ist und z. B. an Hand der Namenritzungen auf pannonischen Sigillaten geschah²⁶. Dennoch wäre eine Erfassung und Beschreibung aller Ritzinschriften der Germania magna von Nutzen, da nicht nur die verwendete Schriftform u. U. Rückschlüsse auf das Herkunftsgebiet des Importstückes zuließe, sondern damit auch der

²¹ E. Pernice u. F. Winter, Der Hildesheimer Silberschatz (1901) 27. 45f. 50. 72.

²² R. Zahn, Die Silberteller von Haßleben und Augst. Das Fürstengrab von Haßleben. Röm.-Germ. Forsch. 7 (1933) 60 Taf. 27, 1.

²³ Friis Johansen a.a.O. Taf. 8; 9.

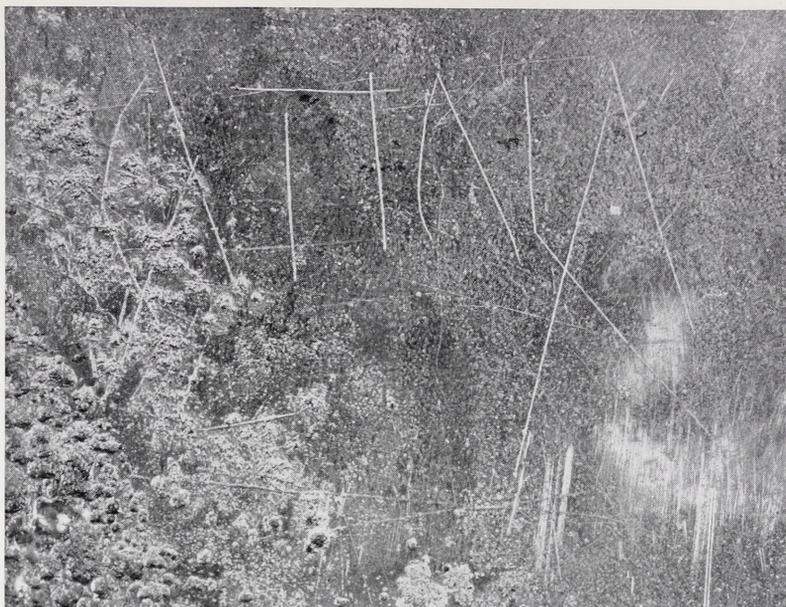
²⁴ Tacitus, Germania 5, 10–12 (Herausg. u. Übers. E. Fehrle u. R. Hünnerkopf⁵ [1959] 21).

²⁵ E. Oxenstierna, Die Nordgermanen. Große Kulturen der Frühzeit N.F. (1957) 38.

²⁶ Harmatta a.a.O. 268 ff.



Haßleben, Kr. Erfurt. Bronzetablett in gereinigtem Zustand. M. 1:2.



1



2

Haßleben, Kr. Erfurt. 1 Besitzerinschrift auf der Unterseite des Bronzetabletts. 2 Gewichts-
vermerk (?) auf der Unterseite des Bronzetabletts. M. 3:1.

lateinischen Sprach- und Namensforschung wertvolles datiertes Material zur Verfügung gestellt würde²⁷. Die Tatsache aber, daß auf einem schon seit langem bekannten Importstück nach der Reinigung eine Inschrift zutage kam, sollte Anlaß genug sein, auch andere Gefäße daraufhin zu untersuchen, womit einer genauen Autopsie allen Bronzegeräts und einer Reinigung verdächtiger Exemplare das Wort gesprochen sein möchte.

Gotha.

Detlef W. Müller.

²⁷ In der einschlägigen Arbeit von Eggers a.a.O. (Anm. 4) fehlt der Hinweis auf Inschriften.

Besprechungen und Anzeigen

Wolf Günter Haensch, Die paläolithischen Menschendarstellungen aus der Sicht der somatischen Anthropologie. Menschenbildnisse auf Gravierungen, Reliefs und Maleereien in Südwestfrankreich und Nordostspanien. Antiquitas Reihe 2, Band 8. Rudolf Habelt Verlag, Bonn 1968. 148 Seiten und 93 Abbildungen.

Neue Blickrichtungen und Fragestellungen fördern den Erkenntnisprozeß nicht weniger als neue Materialien. Deshalb verdient diese Arbeit beachtet zu werden. Das enthebt den Rezensenten freilich nicht der Pflicht zur Kritik – worunter hier das Bloßlegen der schwachen Stellen verstanden wird. Das kann manchmal für den Rezensierten schmerzlicher sein als billige Beckmesserei oder negative Allgemeinensuren. Er darf sich damit trösten, daß solche scheinbare Mitleidlosigkeit des Rezensenten ja eben sein Mitleiden dokumentiert – und daß es eine Zeit gab, in der in Deutschland die „Kunstkritik“ durch eine „Kunstbetrachtung“ ersetzt werden mußte.

Obwohl solche Reflexionen keineswegs einen besonderen Bezug auf die vorliegende Arbeit haben, stellten sie sich doch als Folge einer vergeblichen Suche nach einem Vor- oder Nachwort ein. Waren es ökonomische Überlegungen des Verlags oder die – hier ganz unangebrachte – Bescheidenheit des Autors, die den Leser zwingen, Mutmaßungen über die besondere Kompetenz und den Arbeitsgang des Autors anzustellen? Mutmaßungen, die in offene Fragen übergehen müssen, z. B. ob der Autor die behandelten Darstellungen nur nach den zitierten Publikationen kennt und diagnostiziert – wie es den Anschein hat. Denn die Aufbewahrungsorte der Stücke sind nicht angegeben und auch Maßangaben fehlen gelegentlich oder sind recht allgemein (z. B. S. 116). Aus Widmung und Einleitung kann man aber schließen, daß der Autor nicht ganz jung sein kann und Mediziner ist, den das Interesse zu einer „Paläopathologie“ zum hier behandelten Thema führte.

In dieser Hinsicht war das Ergebnis freilich negativ, was aber natürlich auch ein Ergebnis ist und zu der Aussage berechtigt: „Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß auffällige krankhafte Veränderungen in den hier wiedergegebenen realistischen Menschenfiguren, wie etwa Verstümmelungen oder schwere Mißbildungen, nicht auftreten“ (S. 128). Hier hätte eine systematische Durchsicht des paläolithischen Skelettmaterials mehr ergeben. Da der Statuette aus dem Grab von Brünn verhältnismäßig viel Raum (S. 119f.) gewidmet wurde – obwohl S. 10 die Behandlung der Statuetten ausdrücklich einer „gesonderten, in Vorbereitung befindlichen Unter-